

Bitte Immer eine Kopie Ihres gültigen Ausweisdokumentes beifügen!!



Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses

Jeder Person, die das 14. LJ vollendet hat, wird auf Antrag ein Zeugnis über den sie betreffenden Inhalt des Register erteilt (Führungszeugnis). Hat der Betroffene einen gesetzlichen Vertreter, so ist auch dieser antragsberechtigt. Ist der Betroffene geschäftsunfähig, so ist nur sein gesetzlicher Vertreter antragsberechtigt (§ 30 Abs. 1 BZRG).

Wird das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragt, so ist es der Behörde unmittelbar zu übersenden. Die Behörde hat dem Antragsteller auf Verlangen Einsicht in das Führungszeugnis zu gewähren. Der Antragsteller kann verlangen, dass das Führungszeugnis, wenn es Eintragungen enthält, zunächst an ein von ihm benanntes Amtsgericht zur Einsichtnahme durch ihn übersandt wird. Das Amtsgericht darf die Einsicht nur dem Antragsteller persönlich gewähren. Nach Einsichtnahme ist das Führungszeugnis an die Behörde weiterzuleiten oder, falls der Antragsteller dem widerspricht, vom Amtsgericht zu vernichten (§ 30 Abs. 5 BZRG).

Bitte den Antrag **vollständig** ausfüllen und beim Markt Gangkofen (Einwohnermeldeamt) einreichen.

Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname(n):	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Adresse:	

Das Führungszeugnis wird benötigt für (bitte ankreuzen):

- für eigene Zwecke** (Belegart NE, Übersendung direkt an den Antragsteller)
- zur Vorlage bei einer Behörde** (Belegart OB, Übersendung unmittelbar an eine Behörde)
Bitte das Aufforderungsschreiben der jeweiligen Behörde beifügen
- für Behörde über Amtsgericht** (Belegart PB, Übersendung unmittelbar an das Amtsgericht)
Bitte das Aufforderungsschreiben der jeweiligen Behörde beifügen

Datum

Unterschrift Antragsteller, ggf. gesetzlicher Vertreter